



## Beschluss-Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 20. April 2016, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

20. April 2016, 09:00 Uhr *Remo Gallacchi (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Heiner Vischer (LDP).*  
10. Sitzung

### Verhandlungsgegenstände:

13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	2
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	4
16.	Motionen 1 - 2	4
17.	Anzüge 1 - 5	5
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?	7
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution	8
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse	8
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand	8
22.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal	9
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren	9
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)	9
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen	10
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?	10
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016	11

28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	11
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina	12
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen	12
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina	12
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen	13
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs	13
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?	13
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen	14
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring	14
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente	14
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein	15
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	15
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	16
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	17
	Anhang C: Neue Vorstösse	19

**Beginn der 10. Sitzung**

Mittwoch, 20. April 2016, 09:00 Uhr

**13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"**

[20.04.16 09:00:35, PetKo, 14.1804.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (14.1804) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

*Toni Casagrande (SVP)*: beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

*Pascal Pfister (SP)*: beantragt, die Petition dem RR zur **Stellungnahme** zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Eventualabstimmung**

Auftrag an den Regierungsrat

JA heisst an den RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN an den RR zur abschl. Behandlung

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1407, 20.04.16 09:09:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Petition an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

**Abstimmung**

Antrag auf Erledigterklärung

JA heisst an den RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst Erledigung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1408, 20.04.16 09:10:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P340 (14.1804) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen**.

#### 14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"

[20.04.16 09:11:01, PetKo, 15.5454.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (15.5454) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission; Lorenz Nägelin (SVP); Dieter Werthemann (GLP)*

##### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P341 (15.5454) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

#### 16. Motionen 1 - 2

[20.04.16 09:21:22]

##### 1. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

[20.04.16 09:21:22, FD, 16.5085.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

##### Zwischenfrage

Voten: *Mark Eichner (FDP); Michael Wüthrich (GB)*

Voten: *Otto Schmid (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Raoul Furlano (LDP)*

##### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

##### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1409, 20.04.16 09:32:28]

##### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5085 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

**2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2**

[20.04.16 09:32:40, BVD, 16.5086.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5086 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

**Zwischenfrage**

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Ruedi Rechsteiner (SP); Aeneas Wanner (GLP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Aeneas Wanner (GLP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1410, 20.04.16 09:49:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5086 ist **erledigt**.

## 17. Anzüge 1 - 5

[20.04.16 09:49:51]

### 1. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

[20.04.16 09:49:51, PD, 16.5039.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5039 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**6 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1411, 20.04.16 09:56:09]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5039 ist **erledigt**.

### 2. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft

[20.04.16 09:56:21, PD, 16.5040.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5040 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 85 Nein.** [Abstimmung # 1412, 20.04.16 10:02:10]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5040 ist **erledigt**.

**3. Anzug Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain**

[20.04.16 10:02:23, WSU, 16.5081.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5081 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 16.5081 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse**

[20.04.16 10:02:47, BVD, 16.5082.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5082 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 16.5082 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum**

[20.04.16 10:03:10, BVD, 16.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5087 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Beat Leuthardt (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); David Wüest-Rudin (GLP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); David Wüest-Rudin (GLP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 25 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1413, 20.04.16 10:17:32]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 16.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?**

[20.04.16 10:17:43, JSD, 16.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5091 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution**

[20.04.16 10:23:05, JSD, 10.5326.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5326 abzuschreiben.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5326 ist **erledigt**.

**20. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse**

[20.04.16 10:26:13, PD, 16.5103.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5103 ist **erledigt**.



## 21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

[20.04.16 10:29:40, PD, 15.5566.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 15.5566.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

*Heinrich Ueberwasser (SVP)*: **beantragt**, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen und im Budget 2016 zusätzlich Fr. 150'000 einzustellen.

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Michael Koechlin (LDP)*

### Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 24 Nein, 16 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1414, 20.04.16 10:45:41]

### Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand werden zusätzlich Fr. 150'000 ins Budget 2016 aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 15.5566 ist **erledigt**.

## 22. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal

[20.04.16 10:45:58, PD, 00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06, SAA]

Der Grosse Rat hat das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung abgesetzt und dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen.

## 23. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

[20.04.16 10:45:58, ED, 16.5098.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5098 ist **erledigt**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)**

[20.04.16 10:49:04, ED, 14.5072.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5072 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5072 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen**

[20.04.16 10:49:34, ED, 14.5067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5067 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5067 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?**

[20.04.16 10:50:02, ED, 14.5135.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5135 abzuschreiben.

*Mustafa Atici (SP): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 1415, 20.04.16 10:54:00]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5135 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016**

[20.04.16 10:54:12, FD, 16.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5094 ist **erledigt**.

**28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer**

[20.04.16 10:58:28, FD, 15.5459.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5459 rechtlich nicht oder nur teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP)*: beantragt die Überweisung als **Motion**.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Tanja Soland (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Roland Lindner (SVP); Tanja Soland (SP); David Jenny (FDP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Alexander Gröflin (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Abstimmung**

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 1416, 20.04.16 11:21:49]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 15.5459 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**29. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina**

[20.04.16 11:22:03, WSU, 16.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5088 ist **erledigt**.

**30. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen**

[20.04.16 11:23:23, WSU, 16.5089.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Bochsler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5089 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina**

[20.04.16 11:25:16, WSU, 16.5102.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5102 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen**

[20.04.16 11:28:10, WSU, 16.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5107 ist **erledigt**.

**33. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs**

[20.04.16 11:28:33, WSU, 16.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Martina Bernasconi (GLP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5109 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?**

[20.04.16 11:31:09, BVD, 16.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5084 ist **erledigt**.

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen**

[20.04.16 11:33:54, BVD, 16.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5093 ist **erledigt**.

**36. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring**

[20.04.16 11:36:24, BVD, 16.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5100 ist **erledigt**.

**37. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente**

[20.04.16 11:39:14, BVD, 16.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5105 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein**

[20.04.16 11:42:14, BVD, 09.5293.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5293 abzuschreiben.

*Heidi Mück (GB): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Eric Weber (fraktionslos); Michael Koechlin (LDP); André Auderset (LDP); Eduard Rutschmann (SVP); Beat Leuthardt (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**67 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1417, 20.04.16 11:56:58]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5293 ist **erledigt**.

**39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125**

[20.04.16 11:57:17, BVD, 14.5438.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5438 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5438 ist **erledigt**.

#### **40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel**

[20.04.16 11:57:46, BVD, 14.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5068 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5068 ist **erledigt**.

#### **Schluss der 10. Sitzung**

11:58 Uhr

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung (16.5147.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind (16.5160.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse (16.5161.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie (16.5162.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung (16.5170.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend unnötige Lichtverschmutzung (16.5177.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 20. April 2016

Dominique König-Lüdin  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1407 - 1417	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	A	N	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	N	A	A	J	J	N	N	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	A	N	E	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	N	E	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	E	J	J	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	A	J	E	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	E	A	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	N	N	J	A	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	A	N	E	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	N	N	N	J	E	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	J	N	A	N	J	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	A	A	J	A	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	N	N	J	A	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	J	A	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	J	J	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	A	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	E	J	N	N	N	N	J	A	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	N	A	J	E	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	A	J	E	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	J	J



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion

16.5123.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente "Partizipationsmotion" und "Bevölkerungsantrag" der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des "Jugend- oder Ausländerantrags" der Stadt Burgdorf als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländern betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, an den Grossen Rat zu gelangen und am politischen Geschehen teilnehmen zu können. Im Gegensatz zum Petitionsrecht für alle, soll dieses Instrument nur Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stehen. Damit soll einerseits erreicht werden, dass diese sich besser in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen und andererseits die politische Mitwirkung attraktiv wird, um später die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Das Instrument soll nur Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen. Daher soll mindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, über kein Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen auch von Personen mit Schweizer Bürgerrecht stammen, aber ein Quorum von 30% oder 50% Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern soll sicherstellen, dass das Instrument deren politische Partizipation fördert. Die Personen müssen selbstverständlich wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Stadt sein. Die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament soll aber nicht mehr als 50 betragen. Die sogenannte Ausländermotion soll im Grossen Rat im Sinne eines "Anzuges" behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Ausländermotion gemäss den oben genannten Vorgaben auszuarbeiten.

Tanja Soland, Edibe Gölgeli, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Nora Bertschi, Mustafa Atici, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Georg Mattmüller, Murat Kaya, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Beatriz Greuter, Leonhard Burckhardt, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Roth-Bräm

#### 2. Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

16.5124.01

Nach wie vor werden einbürgerungswillige Personen, welche zwar die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, aber aufgrund mangelnder Schulbildung Analphabeten oder von Illetrismus betroffen sind, nicht zur Einbürgerung zugelassen, da sie die sogenannte Sprachstandanalyse nicht bewältigen können. Zwar kennt das Bürgerrechtsgesetz in §13 Abs. 1 lit. d die Möglichkeit, Rücksicht beim Test zu nehmen, aber nur, wenn erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei der betroffenen Person vorliegen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend "Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts" (13.5500.02) beruft sich der Regierungsrat bezüglich den Voraussetzungen für die Ausnahmen bei der Sprachstandanalyse in §14a Abs. 4 Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) auf das Diagnoseklassifikationssystem der Medizin ICD 10.

Analphabetismus und Illetrismus fallen, sofern sie nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung auftreten, nicht unter ICD 10. Zahlen belegen ([www.lesenlireleggere.ch/index\\_fach\\_zugang.cfm](http://www.lesenlireleggere.ch/index_fach_zugang.cfm)), dass in der Schweiz 1 von 6 Personen von Illetrismus betroffen ist. Personen, die aufgrund mangelnder Schulbildung oder aufgrund ungünstiger Lebensumstände bzw. einschneidender Ereignisse weder Schreiben noch Lesen können, dürfen nicht diskriminiert werden, auch nicht bei der Einbürgerung. Dies verlangt auch das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 BV.

Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Voraussetzung der Rücksichtnahme beim Nachweis der Sprachkenntnisse in §13 Abs. 1 lit. d BÜRG so anzupassen, dass auch Analphabeten, von Illetrismus Betroffene und Personen mit fehlender Schulbildung zur Einbürgerung zugelassen werden.

Danielle Kaufmann, Edibe Gölgeli, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Michael Koechlin, Tanja Soland, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Aeneas Wanner, Daniel Goepfert, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Murat Kaya, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig

**3. Motion betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer**

16.5125.01

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbaren Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Viele Baslerinnen und Basler erwarten, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Deutsch lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative der SVP Basel-Stadt wurden diese Integrationsvereinbarungen durch Regierung und Parlament besprochen und im Anschluss entschieden, dass solche abgeschlossen werden "können", diese jedoch nicht zwingend notwendig sind.

Mit der Schaffung eines "gesellschaftlichen Integrationsvertrags" soll nun ein entsprechendes neues, integrationsförderndes Instrument geschaffen werden. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familienabkommens in die Schweiz einreisen.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat daher, dass Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt anzupassen und eine Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer mit den oben erwähnten Voraussetzungen zu schaffen und diese verbindlich zu erklären und etwaige Massnahmen bei Nichtunterzeichnung und/oder Nichteinhaltung zu skizzieren.

Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Michel Rusterholtz, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Rudolf Vogel, Toni Casagrande

**Anzüge****1. Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung**

16.5126.01

Obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden und führt de facto zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross, denn die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt wuchs im Januar um 251 Personen auf 197'455. Über zwölf Monate betrachtet, betrug die Zunahme 0,4%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 35,4%. Das bedeutet, dass ein grosser Teil unserer Basler Gesellschaft ohne Schweizer Pass von negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung betroffen sein wird, obwohl Viele davon die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Da die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt seit 2008 rückläufig sind, hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend aktive Einbürgerungsstrategie vom 17.4.2012 (10.5114.01) bestätigt, dass "eine automatische Information von Amtes wegen an alle Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen ( ... ) als geeignete Massnahme [erachtet wird], um einem weiteren Rückgang an Einbürgerungsgesuchen präventiv entgegenzuwirken."

Bedauerlicherweise weiss die Öffentlichkeit nicht, ob diese Massnahme bisher Wirkung gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob gezieltere Massnahmen nötig sind, um dem Trend der rückläufigen Einbürgerungsquote entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob die aktuellen Strategien der Regierung ausreichen, um die erwähnte Zielgruppe angemessen zu erreichen und für die Einbürgerung zu motivieren.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben über die bisherige Informationsstrategie (insbesondere durch persönliches Anschreiben) und ob diese sich auf die Einbürgerungsquote positiv ausgewirkt hat.

Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob sich Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft online für ein Einbürgerungsverfahren anmelden können. Und ob ergänzende Informationsveranstaltungen bei den Migrantenvereinen direkt durchgeführt werden können. Diese wären deutlich niederschwelliger als die Informationsveranstaltungen im Rathaus. Schliesslich soll geprüft werden, welche Anreize für einkommensschwache Personen geboten werden können, damit auch diese sich einbürgern lassen.

Edibe Gölge, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Thomas Gander, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Nora Bertschi, Salome Hofer, Luca Urgese, Murat Kaya, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Leonhard Burckhardt, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth-Bräm, Beatriz Greuter

**2. Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel**

16.5127.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Zu recht, wenn die reiche Palette an verlockenden und ausserordentlich vielfältigen künstlerischen Angeboten, die zahlreichen Museen und weiteren hier beheimateten Kulturinstitutionen, die hohen Pro-Kopf Ausgaben des Kantons für Kultur oder auch die Reputation der Stadt in Betracht gezogen werden. Dennoch kann an einem Theaterabend oder einem (klassischen) Konzert, einem Museumsbesuch oder auch im Kabarett der Eindruck entstehen, dass deren Nutzung auf bestimmte Kreise beschränkt ist, nämlich vereinfacht gesagt eher ältere, gebildete, gut situierte Angehörige der Mittelschicht.

Insbesondere scheint die Migrationsbevölkerung das kulturelle Angebot in Basel nur sehr partiell zu beanspruchen, obwohl Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und damit als ein Stück gelebter Integration verstanden werden kann. Dem mögen Hindernisse sprachlicher, finanzieller, sozialer oder bildungsbiographischer Natur entgegenstehen, doch sollte nach Auffassung der Unterzeichneten nicht einfach hingekommen werden, dass ein gutes Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zahlreichen Angeboten einfach fernbleibt. Dass Interesse vorhanden ist, zeigt der sehr gute Besuch fremdsprachiger Führungen anlässlich der Museumsnacht 2016.

Umgekehrt bringen Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sprache ihrerseits künstlerische Fähigkeiten und Gestaltungshoffnungen mit, die das Kulturschaffen in Basel bereichern könnten. Mehr Austausch scheint möglich, sinnvoll und geboten. Er wäre für alle Seiten sowohl im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs der Kulturinstitutionen als auch der Ausschöpfung des kreativen Potentials aller Bevölkerungsgruppen und der Anregung des Kulturlebens von Bedeutung.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, in diesem Sinne zu prüfen und zu berichten,

1. inwieweit die Migrationsbevölkerung Basels kulturelles Angebot nutzt,
2. auf welche Weise sich die Anbieter, also Kulturinstitutionen und -schaffende, um dieses Publikum bemühen,
3. wo diesbezüglich Verbesserungspotential vorhanden ist,
4. ob er Möglichkeiten sieht, dass Angehörige der Migrationsbevölkerung ihr Potential in Kulturinstitutionen einbringen können,
5. wie kultureller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermehrt ermöglicht werden kann,
6. wie die im Kulturleitbild 2012-2017 auf S. 26f. unter Ziffer 3.1.3. (Migration, Inklusion und Partizipation) geäusserten Erkenntnisse bzgl. der kulturellen Teilnahme der migrantischen Bevölkerung weiter konkretisiert werden sollen, und
7. ob und wie der Regierungsrat sich dieser Fragen - natürlich unter Respektierung der künstlerischen Freiheit aller Betroffenen - ganz generell annehmen will.

Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Murat Kaya

**3. Anzug betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt**

16.5128.01

Das Thema Internetkriminalität (engl. Cybercrime) hat an Aktualität in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich einerseits an den Schlagzeilen in den Medien und andererseits an den Fallzahlen, die seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen sind.

Erschwerend kommt der Technologiewandel hinzu, so verdoppeln sich die Speichermengen alle 12 bis 24 Monate (Komplexität integrierter Schaltkreise). Daneben nehmen die Anwendungen, also die Anzahl an Applikationen auf den Endgeräten ebenfalls zu, was den Aufwand bei der Sicherstellung und Auswertung von Daten erhöht.

Diese Erhöhung der Delikte in diesem Bereich birgt für den Kantonshaushalt früher oder später ebenfalls erhöhte Kosten. Dennoch haben die derzeitig verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie die steigende Anzahl an Fällen im Bereich Cybercrime inskünftig bewältigt werden können?
- ob die gegenwärtige Auslagerung von IT Ermittlungs-Fällen in diesem Ausmass sinnvoll ist?

Alexander Gröflin, Tanja Soland, Nora Bertschi, Katja Christ, Andreas Zappalà, André Auderset, Christian Meidinger, Georg Mattmüller, Lorenz Nägelin, Felix Meier

**4. Anzug betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter**

16.5134.01

Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel Fr. 500 nicht überschreiten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. Ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.

Mirjam Ballmer, Kerstin Wenk, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Oskar Herzig-Jonasch, Elisabeth Ackermann, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

#### 5. Anzug betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli

16.5135.01

Im Friedhof am Hörnli werden die alten, sich noch in Betrieb befindenden, Krematorium-Anlagen in absehbarer Zeit stillgelegt. Die Bauarbeiten für die neuen Krematorium-Anlagen haben kürzlich angefangen.

Ein sehr vernichtend kleiner Teil der Abwärme wird für die Beheizung der Hauptgebäude Hörnli genutzt, die Restwärme wird ungenutzt über das Dach ins Freie geführt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Anschluss der Abwärme durch eine Zwischenspeicherung an das Fernwärmenetz "Wärmeverbund Riehen" abgegeben werden kann.

Murat Kaya, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Rudolf Rechsteiner, Luca Urgese, Mustafa Atici, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeli, Daniel Goepfert, David Jenny, Tanja Soland, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger, Anita Lachenmeier-Thüring

#### 6. Anzug betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein

16.5136.01

An sich darf die JUKIBU als bekannt vorausgesetzt werden. Für alle Fälle sei aber nochmals kurz in Erinnerung gerufen, dass es sich bei dieser Einrichtung um eine öffentliche Bibliothek im St. Johann Quartier (Elsässerstrasse 7) handelt, die vorab Kindern und Jugendlichen aus fremd- oder mehrsprachigen Familien wichtige Dienstleistungen erbringt. Sie stellt ihnen nämlich rund 25'000 Bücher und andere Medien in über 50 Sprachen zur Verfügung und ermöglicht ihnen damit, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Dies hat eine grosse Bedeutung für die Förderung der Integration, ist doch mittlerweile erwiesen, dass eine gute Kenntnis der Herkunftskultur und -sprache eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Sprache des Aufenthaltslandes spielt. Gleichzeitig wird das Interesse an der deutschen Sprache sowie an Büchern und am Lesen ganz allgemein geweckt. Erfreulicherweise gelang in den letzten Jahren - u. a. mit Hilfe von Beiträgen der öffentlichen Hand - die finanzielle Stabilisierung der bedeutenden Institution, vorerst einmal bis Ende 2017.

Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der JUKIBU wäre deren Einbindung in die Strukturen der GGG Stadtbibliothek angezeigt. Diese verfügt jedoch derzeit ausgerechnet im St. Johann nicht über eine Zweigstelle, strebt die Eröffnung einer solchen aber grundsätzlich an, falls ihr die erforderlichen Finanzmittel zugesprochen werden. Es dürfte zweckmässig sein, den Einbezug der JUKIBU in einen neuen Standort St. Johann der GGG Stadtbibliothek ausdrücklich auch in das Bibliothekskonzept aufzunehmen, das derzeit in der öffentlichen Verwaltung erarbeitet wird. Dem Vernehmen nach könnte sich ferner die Stiftung Habitat, die schon bis anhin JUKIBU grosszügig unterstützte, weiterhin eine Beteiligung an einem neuen nahen Standort vorstellen. Die drei Partner haben denn anscheinend miteinander auch schon einschlägige Gespräche geführt. Diese günstigen Voraussetzungen sollten unbedingt genutzt werden. Das grosse öffentliche Interesse an JUKIBU sowie an einer besseren Versorgung des St. Johann mit Bibliotheksleistungen sollte den Regierungsrat dazu veranlassen, hier seinerseits tätig zu werden und die geschilderten Bestrebungen energisch zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation rasch und gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen er in Zusammenarbeit mit den im Anzug genannten Institutionen zur nachhaltigen Sicherung der JUKIBU und allgemein zur Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann beizutragen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Stephan Mumenthaler, Andrea Bollinger, Kerstin Wenk, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Murat Kaya

**7. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung**

16.5137.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)). Auch dieses Thema steht für Suffizienz und für ein bewussteres Konsumverhalten, welches zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft führen muss.

Die unnötige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter [www.eaternity.ch/facts/](http://www.eaternity.ch/facts/)). Zudem bringt die Entsorgung von Lebensmitteln enorme CO<sub>2</sub>-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste belastet nicht nur unsere Umwelt, sondern führt auch zu Mehrkosten und belastet damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Auch die Stadt Paris setzt sich für die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen ein und verteilt etwa Doggybags an Restaurants, damit deren Klient/innen Speisereste mit nach Hause nehmen können (vgl. [www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025\\_4832806\\_3244.html](http://www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025_4832806_3244.html)).

Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Das Anliegen nachhaltiger Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen, zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können (vgl. etwa die Massnahmen in Paris).
2. Wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. Wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Vermittlung von Lebensmittelresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden zu nennen.
4. Wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) für die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Andreas Zappalà

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 38 betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen**

16.5131.01

Hält ein Tram an einer Haltestelle, bei der die Schienen soweit vom Trottoir entfernt sind, dass die Fahrgäste über die Strasse einsteigen müssen, so müssen nach Artikel 25, Absatz 3 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung VRV die nachfolgenden Fahrzeuge "halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben". Da eine allfällige Übertretung nicht in der Ordnungsbussenverordnung vorgesehen ist, erfolgt bei Zuwiderhandlung eine Verzeigung mit Strafbefehl von Fr. 100 Busse plus entsprechende Gebühren von über Fr. 200, total also über Fr. 300.

In Basel wurden in jüngerer Vergangenheit wiederholt Velofahrende gebüsst, die nachweislich erst nach dem Aus- und Einsteigen der Trampassagiere losfuhren. In zwei bekannt gewordenen Fällen mussten Velofahrende mehr als Fr. 300 bezahlen, obschon sie rücksichtsvoll angehalten hatten, aber wieder losfuhren, während die Tramtüren noch zuzugingen, respektive bevor das Licht des Druckknopfes erloschen war.

Es geht dem Interpellanten nicht darum, Velofahrende zu "verteidigen", die blindlings und mit hohem Tempo durch ein- und aussteigende Trampassagiere durchfahren – das ist gefährlich und soll entsprechend geahndet werden. Es erscheint ihm aber unverhältnismässig, wenn ein/e VelofahrerIn evtl. einen Moment zu früh, jedoch vorsichtig und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer losfährt und für dieses Verhalten mehr als Fr. 300 bezahlen soll. Ebenfalls unverhältnismässig erscheint der anfallende Administrationsaufwand auf Seiten der Strafverfolgung (mehreseitiges Protokoll durch Polizei, Erstellen eines Strafbefehls durch zuständigen Staatsanwalt). Insbesondere deshalb erscheint die Praxis unverhältnismässig, weil Art. 25 Abs. 3 VRV interpretationsfähig ist und durchaus einen Ermessensspielraum zur Verfügung stellt.

In Basel gibt es offenbar gemäss Auskunft der Polizei keine vorgegebene Praxis oder Weisung innerhalb der Polizei. Gemäss Auskunft der Veloverbände in den beiden anderen deutschschweizerischen Tramstädten wird dort aber die VRV mit mehr Augenmass als in der "Velostadt" Basel ausgelegt: In Bern und Zürich werden nach Informationen des Interpellanten nur VelofahrerInnen gebüsst, die offensichtlich gegen die Bestimmung verstossen, indem sie rücksichtslos durch ein- oder aussteigende Fahrgäste kurven.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Formulierung von Art. 25 Abs. 3 VRV ("... halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben.")? Ist gemäss Meinung des Regierungsrates die Fahrbahn dann freigegeben, wenn a) sich keine Personen mehr auf der Fahrbahn befinden; b) die Türen des Trams geschlossen sind oder erst c) wenn das Licht am Türdruckknopf erlischt?
2. Ist der Regierungsrat wie der Interpellant der Meinung, dass nur die Interpretation a) die richtige sein kann? Wie begründete er sonst die Interpretationen b) oder c).
3. Teilt der Regierungsrat die dargelegte Meinung, dass die Einleitung eines Strafbefehlsverfahrens mit anfallenden Bussen und Kosten von über Fr. 300 und dem anfallenden Administrationsaufwand in den geschilderten Fällen (keine Personen mehr auf der Fahrbahn, vorsichtiges Vorbeifahren am Tram ohne Gefährdung von Personen) unverhältnismässig ist?
4. Was will der Regierungsrat unternehmen, um in den geschilderten Fällen auf eine verhältnismässige Bussenpraxis hinzuwirken?

David Wüest-Rudin

## 2. Interpellation Nr. 39 betreffend Sicherheit der Juden

16.5133.01
------------

Wir haben Kenntnis von tragischen Verbrechen gegen Juden in einigen Ländern. In jüngster Zeit sind mehrere Attentate auf Juden verübt worden. Die aktuelle weltpolitische Lage führt offensichtlich zu einer stärkeren Bedrohung von Menschen jüdischen Glaubens auch in der Schweiz. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hat in diesem Zusammenhang auch auf die Verunsicherung vieler Juden hingewiesen und auch auf Bundesebene um Unterstützung nachgesucht.

Es ist Aufgabe unseres Staates, die Sicherheit der hier lebenden Menschen zu garantieren. Die generellen Sicherheitsvorkehrungen und gezielte Massnahmen haben sich an der Bedrohungslage zu orientieren. Ist diese Bedrohungslage stärker geworden, müssen auch die Sicherheitsmassnahmen angepasst werden.

Die Israelitischen Gemeinden in unserem Land mussten in letzter Zeit eigene Sicherheitsvorkehrungen treffen und bisherige Schutzmassnahmen verstärken. Dazu mussten sie erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand tätigen. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe von Menschen angezeigte Sicherheitsvorkehrungen selbst umsetzen und finanzieren muss. Alle in unserem Land haben den Anspruch, dass der Staat die Sicherheit gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stehen die zuständigen Behörden in Verbindung mit der Israelitischen Gemeinde von Basel hinsichtlich Planung und Umsetzung von adäquaten Sicherheitsmassnahmen?
- Besteht Bereitschaft, den Schutz mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen?
- Herrscht Einvernehmen zwischen der Israelitischen Gemeinde und dem Kanton über zu treffende Vorkehrungen?

Christine Wirz-von Planta

## 3. Interpellation Nr. 40 betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

16.5142.01
------------

Der IS-Terrorismus ist in Europa allgegenwärtig. Die Schweiz ist durch ihre neutrale Staatsform sicherlich nicht so stark betroffen wie das angrenzende EU-Ausland. Jedoch nutzen viele Einwohnerinnen und Einwohner aus der Schweiz und vor allem aus der Region Basel den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg für Ferien- und/oder Geschäftsreisen.



Am 16.01.2016 war in der NZZ zu entnehmen, dass aus Sicherheitsgründen mehrere Personen, die am Flughafen Genf für die Gepäckumlagerung zuständig waren, der Zugangs-Badge entzogen werden musste. Die Begründung lautete, dass diese Mitarbeiter eventuell Sympathisanten des IS-Terrornetzwerkes sein könnten.

Nun wurde bekannt, dass Gewerkschaften und Sicherheitsverantwortliche des Flughafens von Brüssel vermuten, dass bis zu 40 IS-Sympathisanten am Flughafen Zaventem arbeiten könnten und dass dies eine massive Gefahr für die Reisenden und deren Wohl darstelle. Einige von diesen Mitarbeitern hätten sogar in Syrien gekämpft (Quelle: Blick; 31.03.2016).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Verantwortlichen die Sicherheitslage am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg im Griff resp. ist den Verantwortlichen diese Problematik ebenfalls bekannt?
2. Wurden aus diesem Grund, also der Sympathie für die IS-Terrormiliz, schon Mitarbeiter von ihrer Arbeit in sensitiven Bereichen versetzt?
3. Werden laufend Personalüberprüfungen mit Absprachen von in- und ausländischen Behörden durchgeführt?
4. Kann der EuroAirport als grundsätzlich sicher bezeichnet werden, auch wenn immer ein Restrisiko bleiben wird?

Rudolf Vogel

#### 4. Interpellation Nr. 41 betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

16.5143.01
------------

Die Regiokommission des Basler Grossen Rates stellte unlängst fest, dass eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einen massiven Arbeitskräftemangel, den Verlust von Arbeitszweigen durch Auslagerungen und einen teilweisen Zusammenbruch des Dienstleistungssektors mit sich bringen würde. Umso erstaunlicher ist es, dass die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt einen Verfechter der wirtschaftsfeindlichen Initiative zur Wahl in den Regierungsrat empfehlen. Damit gefährden sie nicht zuletzt die weitere Entwicklung unserer Leitindustrie.

Wie den Medien zu entnehmen war, wollen der Arbeitgeberverband Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Handelskammer beider Basel die vier bürgerlichen Kandidaten auch finanziell unterstützen, und zwar mit einem "namhaften Beitrag". Da der Kanton diesen Verbänden substanzielle Mittel zukommen lässt, besteht die Gefahr, dass Steuergelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Welche Zahlungen erhalten die Wirtschaftsverbände (aufgeschlüsselt nach HKBB, AGV und GWB) pro Jahr?
- Welche Leistungen erbringen die Wirtschaftsverbände als Gegenleistung zu diesen Zahlungen?
- Falls keine genau definierten Leistungen erbracht werden, wie rechtfertigen sich diese Zahlungen?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mittel, mit denen unser Kanton bei den Wirtschaftsverbänden Sekretariatsstellen wie diejenige von sun 21 mitfinanziert, nicht zweckentfremdet werden? Kann sichergestellt werden, dass sich diese Sekretariate nicht am Wahlkampf beteiligen?
- Falls der Regierungsrat nicht ausschliessen kann, dass es durch seine Zahlungen an die Wirtschaftsverbände zu einer Verzerrung der politischen Meinungsbildung kommt, wäre es da nicht angezeigt, sämtliche Zahlungen so schnell als möglich zu stoppen?

Daniel Goepfert

#### 5. Interpellation Nr. 42 betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung

16.5144.01
------------

In den letzten Tagen wird medial intensiv diskutiert, ob im schulischen Bereich aus religiösen Gründen ein Dispens für das Händeschütteln erteilt werden darf.

Ob eine primär soziale Konvention, einer (Lehr-) Person Hände zu schütteln, ohne gesetzliche Grundlage durchgesetzt werden kann, wäre vertieft zu diskutieren, wie auch die Frage, ob formelle Dispensierungen ausgesprochen werden dürfen.

Der Kanton Basel-Stadt kennt das Rechtsinstitut des Handgelübdes, ich verweise auf § 58 f. des neuen GOG, § 8 Abs. 3 Notariatsgesetz und § 7 des Reglementes über das Anwaltsexamen. Hinzuweisen ist speziell auf § 58 Abs. 3 des noch nicht in Kraft getretenen neuen GOGs.

Der Gerichtsrat wird über den Inhalt des Handgelübdes sowie die Einzelheiten der Ablegung zu bestimmen haben. Abzulegen haben ein Handgelübde gemäss dieser neuen Bestimmung vor Amtsantritt respektive Stellenantritt alle Präsidentinnen und Präsidenten, Richterinnen und Richter sowie Gerichtschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte. Gleiches gilt mutatis mutandis für die Staatsanwaltschaft (§ 59 neues GOG).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie grenzt der Regierungsrat Verpflichtungen zum Hände schütteln, die auf sozialen Konventionen beruhen, von Rechtspflichten wie dem Institut des Handgelübdes ab? Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus einer solchen Abgrenzung?
2. Kam es schon zu Schwierigkeiten bei der Abnahme von Handgelübden, da die zum Handgelübde verpflichtete Person aus religiösen Gründen ein solches nicht ablegen wollte, insbesondere weil Personen männlichen Geschlechtes ein Handgelübde gegenüber Personen weiblichen Geschlechtes nicht abgeben wollten?
3. Wird der Regierungsrat durchsetzen, dass, soweit sein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, aus religiösen Gründen keinerlei Verweigerungen der Ablegung eines Handgelübdes erfolgen, somit z.B. auch nicht angeboten wird, dass das Handgelübde einer Person männlichen Geschlechtes statt einer primär zuständigen Person weiblichen Geschlechtes abgegeben wird?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, ohne in die Unabhängigkeit des Gerichtsrates einzugreifen, dass auch der Gerichtsrat in seinen Bestimmungen gemäss § 58 Abs. 3 des neuen GOG keinerlei Ausnahmen vorsehen sollte?

David Jenny

**6. Interpellation Nr. 43 betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt**

16.5145.01

Die VA bekommt von einem Scheich 25 Mio. Franken für die kommende Grossrats- und Regierungsrats-Wahl vom 23. Oktober 2016.

Es ist bekannt, dass die Scheiche ihr Geld in Fussball-Clubs oder in Hotels anlegen. Neu ist, dass man auch das Geld in Parteien anlegen will, um somit Einfluss zu erhalten.

Das Gesetz hat Lücken. Denn wenn alle Rechnungen über ein ausländisches Land bezahlt werden, dann fallen keine Steuern an. Wenn das Geld aber in die Schweiz überwiesen wird, wie ist es dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn die Volks-Aktion eine Wahlspende von 25 Mio. Franken zum 1. Juni 2016 auf ein PC-Konto in Basel erhält, müssen dann auf diese 25 Mio. Franken Steuern bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch sind dann die Steuern?
2. Angenommen, die Wahlspende von 25 Mio. Franken wird nicht in die Schweiz überwiesen und der Scheich bezahlt die Rechnungen, die ihm in sein Land geschickt werden, ist es dann richtig, dass dann keine Steuern anfallen, weil das Geld ja nie den Boden der Schweiz „betreten“ hat? (der Scheich würde einfach alle Rechnungen bezahlen, die ihm aus der Schweiz zugeschickt werden, wie für Wahlzeitungen oder die 340 Wahlhelfer, die in Basel-Stadt von Juli bis zum 23. Oktober 2016 im Einsatz stehen).

Eric Weber

**7. Interpellation Nr. 44 betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)**

16.5146.01

Ab September oder Oktober 2016 werden die beiden Hochhäuser am Schorenweg von den Mietern bezogen. Etwas später werden zusätzlich noch Wohnungen in den geplanten Genossenschaftswohnungen bezogen. Darunter werden zahlreiche Familien mit Kindern sein. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Primarschul-, Kindergarten- und Tagesstrukturplätzen gross sein wird. Es wurde kürzlich bekannt, dass das neue Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten) nicht wie geplant auf den Beginn des Schuljahres 2016/17 bezugsbereit sein wird, sondern erst auf Anfang 2017. Dies hat auf die Schulhauszuteilung der Kinder Auswirkungen und ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist mit dem Bezug des neuen Schorenschulhauses zu rechnen?
2. Hat der Regierungsrat Berechnungen erstellt, aus denen hervorgeht, mit vielen Kindern in den beiden Hochhäusern bzw. in den noch nicht erstellten Genossenschaftswohnungen zu rechnen ist und ob das Angebot an Plätzen für die entsprechenden Klassen der Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturplätzen ausreichend sein wird?
3. Wo werden die Kinder, welche zukünftig (ca. Januar 2017) im neuen Schulhaus die Schule bzw. den Kindergarten besuchen werden, in der Übergangszeit (Beginn Schuljahr 2016/17) unterrichtet werden?
4. Wird darauf geachtet, dass die Kinder zu gegebener Zeit möglichst klassenweise ins neue Primarschulhaus bzw. in den Kindergarten wechseln können?
5. Wird für diejenigen Kinder, die im neuen Schulhaus die Tagesstruktur besuchen möchten, für die Übergangszeit eine Lösung angeboten?
6. Wie und wann werden die betroffenen Eltern über das geplante Vorgehen informiert?

Pasqualine Gallacchi

**8. Interpellation Nr. 45 betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln**

16.5149.01

Die Verkehrsunfallstatistik 2015 der Kantonspolizei Basel-Stadt bestätigt die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die Gesamtzahl der Unfälle nahm zum Vorjahr um 5.6% zu. Bei Unfällen mit Velolenkern ist erkennbar, dass die Zunahme von Velo-Unfällen aufgrund Nichtbeachtens der Verkehrsregeln, im Speziellen Nichtbeachten des Rotlichts, sowie aufgrund von Alkoholeinfluss zugenommen hat.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht dass alle Verkehrsteilnehmer den gleichen Verkehrsregeln unterliegen sollen?  
Wenn ja, wie wird dies bei den Velofahrern in Zukunft umgesetzt werden?  
Wann wird eine theoretische sowie eventuell eine praktische Verkehrsprüfung gefordert?
2. Wie plant der Regierungsrat gegen die Nichtbeachtung der Verkehrsregeln durch die Velofahrer konkret vorzugehen?
3. An exponierten Stellen, wo der Individualverkehr gröbere Verkehrsübertretungen begeht, wird vermehrt durch die Polizei kontrolliert. Wird an exponierten Stellen wo es vermehrt Unfälle mit Fahrrädern gibt, auch vermehrt durch die Polizei nach demselben Prinzip, kontrolliert?  
Wenn ja, wie und wann finden die Kontrollen statt?  
Wenn nein, warum wird dort nicht kontrolliert?
4. An vielen Rotlichtanlagen gibt es Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzer.  
Die Radfahrer wissen, dass Sie nicht geblitzt und somit auch nicht geahndet werden können, wenn sie das Rotlicht übertreten. Um die Radunfälle an Kreuzungen mit Ampeln zu verhindern benötigt es mehr Kontrollen von der Polizei welche die Fahrradfahrer kontrolliert und bei Verkehrsübertretungen auch büsst.  
Wie ist die Haltung des Regierungsrates dazu?

Daniela Stumpf

**9. Interpellation Nr. 46 betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III**

16.5150.01

Am 24. Februar publizierte die Neue Zürcher Zeitung einen Jubelartikel über die Steuererleichterungen, welche Unternehmen und Kapitalbesitzer in der Unternehmenssteuerreform III erhalten sollen. Genannt werden:

- die Einführung eines Steuerabzugs für überschüssiges Eigenkapital,
- die Einführung einer Pauschalbesteuerung für die Schifffahrt nach Frachtkapazität (Tonnage-Tax),
- der Verzicht auf Beschränkungen für die Kantone bei den geplanten Steuerprivilegien für Erträge aus geistigem Eigentum und für Forschungsaufwendungen
- die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital.

Es sei das „Maximalprogramm“, also die maximale Wunschliste, welches die WAK des Nationalrats verabschiedet habe. Offensichtlich hat der rechtsbürgerliche bzw. rechtspopulistische Nationalrat alle Hemmungen verloren beim Entfachen eines ruinösen Steuerwettbewerbs, den die einfachen Bürgerinnen und Bürger mit höheren Gebühren und Leistungskürzungen aller Art berappen müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Liste der Steuergeschenke im NZZ-Artikel vom 24. Februar vollständig?
2. Wenn nein, welche weiteren Einnahmenverluste kommen noch dazu?
3. Wie hoch sind die veranschlagten Einnahmehausfälle für unseren Kanton?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Rettung der Staatsfinanzen?

Edibe Gölge

**10. Interpellation Nr. 47 betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse**

16.5151.01

Gemäss Mitteilung der Basler Verkehrsbetriebe vom 17. März 2016 verkehren die Tramlinien 8 und 17 zwischen den Haltestellen Kaserne und Dreirosenbrücke (Klybeckstrasse) in beiden Richtungen mit einer reduzierten Geschwindigkeit von max. 10km/h. Diese Massnahme sei notwendig, um auf den „sehr alten, erneuerungsbedürftigen Gleisen die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten“.

Ein Gleisersatz ist gemäss den BVB erst im Sommer 2016 zu erwarten, womit dieser Zustand noch mindestens vier bis fünf Monate andauern wird. Die ohnehin schon sehr häufig oft überlastete und dadurch verspätete Linie 8 verspätet sich somit um zusätzliche zwei Minuten pro Fahrt.

Aus Sicht des Interpellanten ist dieser Zustand unhaltbar und er bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde dieser offensichtliche Mangel an den Gleisen nicht bereits früher erkannt und behoben?
2. Handelt es sich um eine planmässige Abnutzung im Rahmen der normalen Leistungsdauer von Tramschienen?
3. Ist dieser Umstand nicht vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Combino-Tramkompositionen die Schienen schneller abnutzen wie bspw. der TANGO der BLT?
4. Falls ja, wusste man bei der Combino-Beschaffung, dass diese Belastung zunimmt?
5. Wird sich die Situation auf dem Schienennetz der BVB in den kommenden Jahren deshalb zusätzlich verschlechtern?
6. Ist die Schienenbelastung der FLEXI-Flotte ähnlich hoch wie der, der Combino-Flotte oder ist diese tiefer? Wenn ja, um welchen Faktor?
7. Wie hoch sind die geschätzten Infrastrukturmehrkosten aufgrund der kürzeren Leistungsfähigkeit der Schienen?
8. Weshalb hat die BVB ganz generell auf ihrem Schienennetz einen derart grossen Infrastrukturerneuerungsrückstand, welcher nun solche Auswirkungen auf das Angebot hat?
9. Erachtet es der Regierungsrat für opportun, dass auf einer der Hauptverkehrslinien des Basler Tramnetzes über Monate eine solche Situation vorherrscht und weitere Verspätungen in Kauf genommen werden müssen, welche das gesamte Schienennetz betreffen?

Andreas Ungricht

**11. Interpellation Nr. 48 betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative**

16.5152.01

Am 28. Februar 2016 hat die Basler Stimmbevölkerung mit grossem Mehr nämlich 67% die Neue Bodeninitiative angenommen. Diese besagt unter anderem, dass der Kanton sein Land zwar verkaufen kann, aber „im Grundsatz verkauft er es nicht“.

**§ 50A ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON IMMOBILIEN IM FINANZVERMÖGEN**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

**§ 50B VERÄUSSERUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**

<sup>1</sup> Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Verkäufe von Liegenschaften sind nach wie vor zulässig; diesbezüglich verweist der Kanton in seiner Medieninfo vom 22.3.16: „Kanton tauscht Liegenschaften mit der Christoph Merian-Stiftung. Der Regierungsrat genehmigt ein Tauschgeschäft zwischen Immobilien Basel-Stadt und der Christoph Merian-Stiftung (CMS). Immobilien Basel-Stadt überträgt der CMS die Liegenschaft an der St. Alban-Vorstadt 12 und übernimmt im Gegenzug andere Liegenschaften von der CMS. Am 28. Februar 2016 hat das Basler Stimmvolk die Neue Bodeninitiative angenommen. Das Tauschgeschäft mit der CMS erfüllt die Vorgaben der Bodeninitiative. Land der Einwohnergemeinde wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ verkauft und gleichzeitig wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ Land erworben. Durch das Tauschgeschäft erhöht sich die Landfläche im Finanzvermögen netto um rund 6'600 m<sup>2</sup>. Der Regierungsrat ist erfreut über dieses für beide Parteien äusserst positive Tauschgeschäft.“

Zurzeit, wenige Wochen nach dem ob genannten Volksentscheid, steht ein Grundstück des Kantons von 846 m<sup>2</sup> an der Hauptstrasse in Bettingen zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieso wird der Grundsatz gebrochen? Die Parzelle ist ohne Zweifel als typischer Fall für eine BR-Parzelle zu bezeichnen.
2. Dieses Bauland gehört der Einwohnergemeinde Basel, vertreten durch Immobilien Basel. Wieso wird das Land über GRIBI Vermarktung AG verkauft und nicht direkt über Immobilien Basel?

Brigitta Gerber

**12. Interpellation Nr. 49 betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm – ausgerechnet von staatsnahen Organisationen**

16.5153.01

Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nacharbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Die IWB haben es in letzter Zeit gleich in zwei Fällen unterlassen zu informieren:

An der Dornacherstrasse wurden Mitte März (16./17.3.16, nicht mehr eruierbar) ohne jegliche Vorinformation sehr lärmige Bauarbeiten begonnen. Die Rückfrage des Interpellanten (welche sich auch auf ein fehlendes Strassensignal bezog) wurde nur vom Tiefbauamt beantwortet – eine Reaktion der mitadressierten IWB blieb aus.

- Am 29.3.16 begannen sehr lärmige Bauarbeiten an der Reichensteinerstrasse. Auf die Reklamation des Interpellanten versuchten sich die Verantwortlichen der IWB unter dem Stichwort "Piketteinsatz" herauszureden – dass bei den Bauarbeiten die Wasserleitung brach, machte sicher einen Piketteinsatz erforderlich, die Baustellen waren aber geplant (wie die schon am Vortag gestellten Signale und die Reservationen beider Baustellen im Allmend-Belegungsplan bewiesen).
- Dass die vom Wasserleitungsbruch betroffene Anwohnerschaft dann weder über diese Tatsache noch allfällige Vorsichtsmassnahmen (bei Leitungsbrüchen muss regelmässig mit – temporären – Verunreinigungen des Wassers gerechnet werden) informiert wurde, ist nur das Tüpfchen auf dem i der ungenügenden Kundenorientierung der IWB.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt es die Regierung, dass ausgerechnet staatsnahe Betriebe die Vollzugslücke bzw. -schwierigkeit betreffend Information über Baulärm ausnützen und von Lärm Betroffene im Unklaren lassen?
2. Wie gedenkt die Regierung, den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung zu verschaffen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Wäre die Regierung bereit, in diesem Problembereich innovative Wege zu beschreiten? Basierend auf den beim Kanton schon vorhandenen GIS-Systemen wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

### 13. Interpellation Nr. 50 betreffend WLAN für Flüchtlinge

16.5154.01
------------

Menschen, die auf der Flucht sind, mussten oftmals ihre Familienangehörigen zurücklassen, oder haben sie während der Flucht aus den Augen verloren. Sie haben verständlicherweise das starke Bedürfnis, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und nutzen dazu nach Möglichkeit das Internet (Social Media, Internet-Telefonie), denn „normale“ Telefongespräche übersteigen ihr knappes Budget.

Auch für die Integration am neuen Aufenthaltsort leistet das Internet gute Dienste, können damit doch rasch und unkompliziert wichtige Informationen abgerufen werden und es bietet Motivation und Unterstützung für den Erwerb der neuen Sprache.

Wie einem Bericht des Mediums „barfi.ch“ (<https://barfi.ch/Titlegeschichten/Freier-WLAN-Zugang-fuer-Fluechtlinge-in-Loerrach-Basel-schliesst-Handys-weg>) zu entnehmen ist, engagiert sich der Verein „Freifunk 3Ländereck“, damit Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Internet erhalten. Freiwillige dieses Vereins sorgen dafür, dass im ganzen Dreiländerknotenpunkte zur Verfügung stehen, an denen man gratis Zugang zum Internet hat. Dieser Verein wurde inzwischen vom Landkreis Lörrach in eine vertragliche Zusammenarbeit eingebunden und sorgt nun ganz unbürokratisch dafür, dass die Flüchtlingsunterkünfte systematisch nach den Anforderungen der Verwaltung mit WLAN versorgt werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich laut Auskünften des Vereins „Freifunk 3Ländereck“ je nach vorhandener Infrastruktur auf wenige 100 bis 2'000 Euro pro Unterkunft - viel Arbeit wird auch ehrenamtlich geleistet.

Der Verein äusserte die grundsätzliche Bereitschaft diesbezüglich auch mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen zu arbeiten und es wurde auch ein konkretes Angebot unterbreitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis haben, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und dafür auf einen möglichst unentgeltlichen Internetzugang angewiesen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in ihren Unterkünften gratis Zugang zu WLAN haben?
3. Welche Vorgehensweisen sieht der Regierungsrat, um den unentgeltlichen Zugang von Flüchtlingen zum

Internet zu ermöglichen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit privaten Initiativen wie dem Verein „Freifunk 3Ländereck“ zu suchen, um den freien Internetzugang für Flüchtlinge rasch und unkompliziert zu realisieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, privaten Initiativen zu ermöglichen, auf eigene Kosten ein gratis WLAN aufzubauen? Würde er die Kosten (s. oben) auch übernehmen?
6. Im Artikel auf barfi.ch wird die Asylkordinatorin dahingehend zitiert, dass es schwierig sei, WLAN zu installieren, „da sich die Lage der kantonalen EVZ immer ändert“. Inwiefern und wie oft ändert sich die Lage der kantonalen EVZ? Und welche konkreten Schwierigkeiten bringt dies mit sich?
7. Liegt dem Kanton Basel-Stadt ein Angebot von privater Initiative vor, für die Installation von WLAN Access-Points? Ist vorgesehen, auf dieses Angebot einzugehen? Wenn Nein, warum nicht?
8. Entspricht es den Tatsachen, dass den Flüchtlingen im EVZ Bässlergut die Smartphones abgenommen werden? Falls ja, aus welchen Gründen?
9. Wird dies in allen EVZ des Bundes gleich gehandhabt, oder haben die Kantone hier einen Spielraum und können Einfluss nehmen?
10. Falls die Kantone bei der Gewährung der Handynutzung in den EVZ Einfluss nehmen können: Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlinge im EVZ Bässlergut ihre Smartphones behalten dürfen? Oder dass sie zumindest in den Ausgangszeiten ihre Smartphones und gute Bedingungen für deren Benutzung erhalten?

Heidi Mück

**14. Interpellation Nr. 51 betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchen**

16.5155.01

Am 7. April 2016 reichten acht langjährige Sans-Papiers im Rahmen einer öffentlichen Aktion ihre Härtefallgesuche beim Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ein. Unterstützt wurden sie von der Anlaufstelle für Sans-Papiers, vom Komitee "nicht ohne unsere FreundInnen" sowie von zahlreichen Vereinen und politischen Bewegungen. Die acht Sans-Papiers stammen aus allen Teilen der Welt. Während vielen Jahren verdienten sie ohne Anerkennung unter schwierigsten Bedingungen ihren Lebensunterhalt. Ihre Lebensgeschichten zeigen, dass sie wegen der Verhältnisse in ihren Herkunftsländern weitgehend keine andere Wahl hatten als auszuwandern, gleichgültig ob sie irgendwo Aufnahme finden konnten. Die Härtefallgesuche, die im Kanton (Justiz- und Sicherheitsdepartement) einzureichen sind und über die im eidgenössischen Staatssekretariat für Migration entschieden wird, stellen für sie eine wichtige Chance dar.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Sans-Papiers gibt es nach bestehenden Schätzungen im Kanton Basel-Stadt, wie viele in der ganzen Schweiz?
2. In welchen Branchen sind sie berufstätig?
3. Wie kann ihr Schutz vor Ausbeutung trotz des unregelmässigen Aufenthalts verbessert werden?
4. Wie können ihre Chancen verbessert werden, unter anderem nach langjähriger Berufstätigkeit zu einer Härtefall-Bewilligung und somit zu einem geregelten Aufenthaltsrecht zu kommen? Wie viele solche Bewilligungen wurden im Laufe der vergangenen Jahre im Kanton Basel-Stadt erteilt?
5. Welche Möglichkeiten haben der Regierungsrat und der Kanton Basel-Stadt, zur Verbesserung dieser Chancen beizutragen?
6. Wie kann gewährleistet werden, dass Sans-Papiers trotz ihrer fehlenden Anerkennung ihre Lebensbedürfnisse wie Gesundheitspflege; Schul- und Berufsbildung der Kinder, Beitragsleistung an Altersvorsorge und weitere Sozialversicherungen befriedigen können?
7. Wie können die Chancen der Kinder von 11 Sans-Papiers verbessert werden, unbeschwert aufwachsen und die aufenthaltsrechtliche Anerkennung finden zu können?

Seyit Erdogan

**15. Interpellation Nr. 52 betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen?**

16.5156.01

Immer mehr Polizeikräfte werden bei Demonstrationen und an Sportanlässen durch Krawallbrüder verletzt. Alleine am Sonntag am 10. April 2016 wurden nach dem Fussballspiel FCB gegen Zürich mehrere Polizistinnen und Polizisten verletzt.

Zudem wurden zwei Polizeifahrzeuge erheblich beschädigt, der Schaden beläuft sich auf über 100'000 Franken.

Werden Personen, welche an den Demos oder bei sonstigen Schlachten gegen die Polizei teilnehmen, angehalten, so werden diese meistens am gleichen Tag wieder frei gelassen. Oftmals wird begründet, dass die Person einen festen Wohnsitz in der Schweiz hat und darum nicht verhaftet werden muss, obwohl diese Chaoten an Menschen und Sachen erheblichen Schaden zugefügt haben. Das "nicht Festnehmen" dieser Krawallbrüder ist nicht nachvollziehbar. Richtig wären restriktivere Massnahmen, wie bspw. einige Tage Untersuchungshaft, damit diese Chaoten im persönlichen Umfeld auch ihre Einschränkungen haben, wie zum Beispiel das Nichterscheinen am Arbeitsplatz.

Darum ersuche ich den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum werden diese angehaltenen Personen, welche zumindest dabei waren als Polizisten verletzt wurden und erheblichen Schaden verursacht haben, nicht für mindestens einige Tage in Untersuchungshaft genommen?
2. Wie werden die angehaltenen Chaoten / Krawallbrüder bestraft? Müssen sie sich am verursachten Schaden beteiligen?
3. Besteht die Möglichkeit solche hohe Risikospiele wie Basel - Zürich zu verbieten oder was gedenkt der Regierungsrat zu tun um solche Ausschreitungen zu vermeiden?

Eduard Rutschmann

#### 16. Interpellation Nr. 53 betreffend Cybercrime

16.5158.01
------------

Gemäss Informatik-Professor Hannes Lubich kommt es pro Woche in der Schweiz zu hunderten von Angriffen. Der Wirtschaftsstandort Basel wird davon leider auch betroffen sein. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass Cybercrime weltweit gleich viel Umsatz pro Jahr erzielt wie der Drogenhandel. Viele Angriffe sind zwar unkoordiniert und versuchen aus der Masse Einfallstore zu finden, dennoch darf von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Betroffene melden Vorfälle aus Imagegründen nicht oder bemerken es einfach nicht.

Zurzeit werden Internetnutzer hauptsächlich von zwei verschiedenen Angriffsmethoden bedroht. Zum einen Denial-of-Service-Attacken, wobei mit Anfragen ein Angriffsziel überlastet und überlistet wird. Zum andern werden Private und Unternehmen durch Erpressungstrojaner (engl. Ransomware) angegriffen. Eine solche Schadsoftware verschlüsselt alle Dateien auf dem angegriffen System mit einem Schlüssel. Nur gegen Bezahlung eines Lösegelds wird den Betroffenen vielleicht ein Schlüssel zur Entschlüsselung zugestellt.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele polizeilich registrierte Straftaten wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 aufgenommen?
2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 eingeleitet?
3. Wie viele Verurteilungen wurden wegen Cybercrime ausgesprochen?
4. Wie hoch beziffert der Kanton Basel-Stadt das Schadenspotential im Bereich Cybercrime für den Kanton, Private und Unternehmen?
5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt einen Notfallplan oder dergleichen gegen Cyberangriffe auf Infrastruktur- und Informationssysteme sowie den ansässigen Unternehmen?
  - Falls ja, was beinhaltet dieser Plan und seit wann existiert dieser?
6. Prüft der Kanton Basel-Stadt seine Informationssysteme auf Sicherheit intern und extern? Darunter fallen z.B. Versionskontrollen von Software (insbesondere Browser wie IE mit bekannten Sicherheitslücken, Netzwerk und Nutzer-Berechtigungen etc.).
  - Falls ja, welche grösseren Schwachstellen konnten in jüngster Zeit identifiziert und behoben werden?
7. Wie viele Personen sind im Kanton Basel-Stadt involviert bei der Bekämpfung von Cybercrime?
8. Erachtet der Regierungsrat die Ressourcen und personellen Mittel als ausreichend?
  - Falls ja, weshalb?
9. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll im Bereich Cybercrime, für welche die Kantongrenzen kaum massgebend sind, an der kantonalen Strafverfolgungs-kompetenz festzuhalten?
  - Falls ja, weshalb?

Alexander Gröflin

#### 17. Interpellation Nr. 54 betreffend Fremdsprachenunterricht

16.5159.01
------------

Wie aus dem Artikel der Basler Zeitung vom Freitag, 8. April 2016 zu entnehmen ist, hat die Züricher Linguistin Simone Pfenninger eine Studie zum Thema Fremdsprachenunterricht verfasst. Dabei legt sie ihren Fokus darauf, ob das frühe Erlernen einer Fremdsprache gegenüber dem späteren Lernbeginn einen Vorteil bringt. Es handelt sich bei

ihrer Studie um Langzeituntersuchungen, die nicht erst durch die gegenwärtige politische Debatte ausgelöst worden ist. Für diese Arbeit wurde ihr gar der Mercator-Preis 2015 verliehen. Der grosse Vorteil der Langzeitstudie ist, dass sie auf einem Vergleich zwischen Frühlernenden und Spätlernenden basiert. Es ist dies die einzige Studie, die auf einer genügenden Kontrollgruppe von Spätlernenden basiert. Sie hat die Gelegenheit des Wechsels der Bildungsmodells ergriffen und zwischen Gymnasiasten verglichen, die nach altem System spät eine Fremdsprache erlernt haben und jenen, die mit der Frühfremdsprache aufgewachsen sind. Der Fokus der Studie liegt auf dem Altersfaktor im schulischen Kontext.

Die Studie ergab, dass die Spätlernenden die Frühlernenden schon nach kurzer Zeit einholen, nicht nur in Bezug auf Hörverständnis und mündliche und schriftliche Fähigkeiten, sondern auch bezüglich Lernstrategien und Motivation. Die Kritik richtet sie dabei jedoch nicht nur gegen das frühe Erlernen einer Fremdsprache sondern gegen die Praxis heute. Nicht das Alter sei entscheidend, sondern die Quantität, Qualität und Intensität des Unterrichts. Es sei besser, eine Sprache konzentriert zu lernen. Sie spricht sich dabei dafür aus, dass eine zweite Fremdsprache z.B. erst auf der Oberstufe erlernt würde. Wenn die zweite Fremdsprache erst später beginne, würden Stunden frei, die für die erste eingesetzt werden könnten.

In Kenntnis dieser Studie bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Studie Pfenningers vom Erziehungsdirektor als «offensichtlich qualitativ nicht genügend» bezeichnet, obwohl die Studie den Marcator-Preis 2015 erhalten hat und Simone Pfenninger dafür sogar die Habilitation verliehen wird?
2. Ist die Regierung trotz der Studie noch immer der Ansicht, dass das Projekt Fremdsprachenunterricht (Passpartout) voll auf Kurs ist und es keine Anpassungen braucht?
3. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass es nach Beendigung des Projekts „Passpartout“ im Jahr 2018 Anpassungen braucht, welche könnten dies sein?

Katja Christ

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung

16.5147.01
------------

Wie überall ist auch in der Strafverfolgung, eine Zunahme neuer Technologien zu beobachten. Dies kann insbesondere heikel sein, wenn es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gibt oder das Ausmass der Konsequenzen durch die neuen Technologien noch nicht restlos bekannt ist. Insbesondere da mit dem Einsatz dieser Instrumente die Privatsphäre schwerwiegend verletzt werden kann. Daher bitte ich die Regierung, zu zwei solchen neuen Technologien ("Staatstrojaner" und "IMSI-Catcher") Auskunft zu geben.

Erstens zur sogenannten "Staatstrojaner"-Software, die es den Behörden ermöglicht, verdeckt auf die Internetkommunikation eines Computers oder Handys zuzugreifen und diese zu überwachen. Die Software wird ohne das Wissen der Benutzenden vom Überwacher entweder via Internet oder manuell auf dem Computer installiert. Es besteht die Gefahr, dass Staatstrojaner nicht nur die Internetkommunikation überwachen, sondern auch weitergehende Überwachungsfunktionen übernehmen oder ein Gerät manipulieren. Ein Staatstrojaner kann die Webcam eines Gerätes anschalten oder es können strafbare Inhalte auf dem Gerät platziert werden.

Zweitens zu den sogenannten "IMSI-Catchern": Die "Basler Polizei überwacht Handys ohne rechtliche Grundlage" konnte man am 22.03.2016 in der Tageswoche lesen. Eine Dealerbande konnte dank der eingesetzten Handyüberwachungsmethode (IMSI-Catcher) überführt werden. Mit dem sogenannten "IMSI-Catcher" können Mobiltelefone überwacht und die gesamte Kommunikation kann abgefangen werden. Für den Einsatz gibt es anscheinend keine rechtliche Grundlage. Zudem besteht die Problematik, dass IMSI-Catcher Mobiltelefone blockieren, so dass ein Notruf während eines solchen Einsatzes unmöglich ist. Es erscheint höchst fragwürdig, wenn die Behörden tatsächlich ein Überwachungsinstrument benützen und der Umgang damit noch nicht klar geregelt ist.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die "Staatstrojaner"-Software im Kanton angeschafft und verwendet? Falls ja, wie oft und mit welchem Erfolg? Und wo wurde die Software gekauft? Wie hoch waren die Anschaffungskosten?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der "Staatstrojaner"-Software besteht?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz der "Staatstrojaner"-Software einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?
4. Werden "IMSI-Catcher" von der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesetzt? Wie oft wurden diese bisher angewendet? Und wo wurden diese gekauft bzw. ausgeliehen? Wie hoch waren die Kosten? Ist die Anschaffung eines eigenen Gerätes geplant?
5. Wird das betroffene Personal in Basel auf diesen Geräten ausgebildet oder werden die "IMSI-Catcher" bei einem Einsatz in Basel durch Externe betrieben und bedient?
6. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt?



7. Für was genau werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt (Lokalisieren einer SIM-Karte oder z.B. Manipulieren eines Telefons)? Welchen Schutz vor Missbrauch der "IMSI-Catcher" gibt es? Werden damit Personenkontrollen durchgeführt und Mobiltelefone überwacht?
8. Wie gehen die Behörden mit den Daten von unverdächtigen Personen nach einer solchen Überwachung um? Und werden danach alle betroffenen Personen über die Überwachung informiert?
9. Wie wird von der Staatsanwaltschaft sichergestellt, dass bei einer Überwachung gemäss Art. 280 StPO die Voraussetzungen von Art. 281 StPO eingehalten werden?
10. Wie kann verhindert werden, dass dadurch auch Dritte, nicht betroffene Personen, abgehört werden?
11. Ist die Regierung der Ansicht, dass der Einsatz dieser "IMSI-Catcher" im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?
12. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz von "IMSI-Catcher" einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?

Tanja Soland

**2. Schriftliche Anfrage betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind**

16.5160.01

In der Sonntags-Zeitung vom 10. April 2016 konnte man entnehmen, dass in der Schweiz jede/r achte Sozialhilfebezügler/in in der Schweiz zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Statt in den Beruf zu starten, leben 30'700 junge Erwachsene von der Wohlfahrt. Mehr als die Hälfte dieser jungen Leute haben keinen Berufsabschluss in der Tasche. Mehr als 1'000 dieser jungen Leute gingen weniger als sieben Jahre zur Schule. Viele sind Schul- und Lehrabbrecher.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in Basel aus, kann man diese Tendenz bestätigen?
2. Wie hoch ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil der Sozialhilfebezügler/innen, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind?
3. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche die Schule oder Lehre abgebrochen haben?
4. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche einen Migrationshintergrund haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche erst kürzlich durch die Möglichkeit der Personenfreizügigkeit aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind und von Anfang an keine Anstellung gefunden haben?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht wichtig, dass zuerst die hier wohnhaften jungen Leute eine Berufsanstellung bekommen, anstatt die hier ansässigen Firmen die offenen Stellen in der ganzen Welt ausschreiben, nur um die Lohnkosten etwas reduzieren zu können?
7. Ist es nicht auch im Interesse der Basler Politik, dass die jungen Erwachsenen hier eine verbesserte Möglichkeit erhalten, hier in Basel eine Stelle zu finden?
8. Ist die Basler Regierung immer noch gegen eine Einführung eines Inländervorrangs?

Andreas Ungricht

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse**

16.5161.01

An der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse wird das Trottoir während der Nacht und an den Wochenenden regelmässig als Parkplatz benutzt. Gemäss Augenzeugen werden die dort parkierten Fahrzeuge nicht gebüsst, im Gegensatz zu den in der Nacht parkierten Fahrzeuge ausserhalb der offiziellen Parkzone auf der Strasse, die jedoch um diese Zeit dort überhaupt nicht stören. Zur Zeit sind in diesem Quartier sehr viele Parkfelder in Folge von Baustellen aufgehoben, so dass man ab 19 Uhr im Umkreis von 500 Metern praktisch keinen freien Parkplatz mehr findet. Die für die Parkbussen zuständigen Polizisten und Polizistinnen würden gemäss Augenzeugen regelmässig an diesen Fahrzeugen der beschriebenen Stelle an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse vorbeigehen, ohne eine Busse zu hinterlassen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von mir beschriebene Trottoirfläche direkt an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse privat und kann von den dortigen Anwohnern "straffrei" genutzt werden?
2. Wenn Nein, weshalb bekommen dort parkierte Fahrzeuge, im Gegensatz zu den parkierten Fahrzeugen ausserhalb der offiziellen Zonen auf der Strasse keinen Bussbescheid?
3. Sollte das Parkieren an der beschriebenen Stelle Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse nicht erlaubt sein, wäre es möglich, diese Stelle des Trottoirs von Seiten des Kantons baulich zu sperren resp. zu begrenzen?

Andreas Ungricht

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie**

16.5162.01

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen.

Namentlich sollen künftig wertvermehrnde Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, denn es bestehen bereits Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO2-Abgaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31 a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Jörg Vitelli

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung**

16.5170.01

Ende März wurde in den Medien von einem Immobilien-Coups des Kantons berichtet: Basel-Stadt kauft das Rosental-Areal. Die Fragestellerin begrüsst diesen Vorstoss der Regierung und gratuliert ihr zu ihrer umsichtigen Strategie. Das Gelände konnte von englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar (zurück-)gekauft werden, lässt die Regierung verlauten, und sei ein "sehr interessanter Wirtschafts-Standort", der ein "grosses Ausbau-Potenzial" habe. Er gebe der Regierung die Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern. "So soll unter anderem auch die Durchlässigkeit des bisher hermetisch abgeschlossenen Geländes geprüft werden" ist zudem bei Onlinereports beispielsweise zu lesen, was auch auf stadtentwicklerische Interessen räumlicher Natur deutet.

Bis zum Verkauf 2007 wurde das Areal vom Agrokonzern Syngenta benutzt. Heute belegt das Unternehmen noch rund ein Viertel des Geländes. Seither haben die Eigentümer zahlreiche neue Mietverträge abgeschlossen und einzelne, kleinere Teile an die Universität Basel (Neubau Zahnmedizinisches Institut) und Private verkauft. Das Areal, das gegen 6'000 Arbeitsplätze bietet, wird heute unter dem Namen "Biopark Rosental" vermarktet und beheimatet vor allem Mieter aus der Chemie und den Life Sciences. Doch können zwischenzeitlich die Sicherungsmassnahmen des Geländes angepasst werden und bieten neue Möglichkeiten der Öffnung.

Ich möchte der Regierung zwei Petitionen aus dem Quartier in Erinnerung rufen, die mit dieser neuen Ausgangslage verbesserte Lösungen zeitigen könnten. Die Petition P 327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" machte vor zwei Jahren auf die akute Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse/Schwarzwaldallee aufmerksam, die komplex und für Fussgänger unübersichtlich sei. Die Überquerung stelle besonders für Kinder auf dem Schulweg der Rosentalstrasse eine tägliche Herausforderung mit bedeutenden Gefahren dar. Die Petitionskommission stimmte damals dieser Einschätzung zu. In der Folge konnte das Problem durch das Entgegenkommen der Verwaltung mit baulichen Massnahmen als Zwischenlösung etwas entschärft werden. Eine verkehrssichere und permanente Lösung würde von der Petitionskommission jedoch begrüsst.

Die zweite Petition P 340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" wurde im letzten Herbst eingegeben, kommt aber erst in der Aprilsitzung 2016 zur Diskussion. Besondere Bedeutung mass die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Aus Sicht der Petitionskommission wäre auch in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zu Gunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal die Wirkung eine Barriere im Quartier. Diesen Einschätzungen schliesse ich mich an.

Zwischenzeitlich hat sich nun die Situation mit dem Kauf der Syngenta grundlegend geändert. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Bezieht die Regierung die Öffnung (zumindest für die FussgängerInnen) und öffentliche Nutzung der Jägerstrasse und Sandgrubenstrasse in ihre künftige Areal-Planung mit ein? Wenn ja, wann kann mit einer Öffnung gerechnet werden? Reicht es auf Anfang des nächsten Schuljahres? Wenn nein, warum kann das Areal nicht geöffnet werden? Gibt es Sicherheitsbedenken oder Bedenken der Dringlichkeit? Wurde mit dem Quartier und den Schulen Kontakt aufgenommen und ihre Anliegen miteinbezogen?

Brigitta Gerber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Lichtverschmutzung**

16.5177.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Bruno Jagher wie auch in den Antworten auf den Anzug Brigitta Gerber hat der Regierungsrat bekundet, dass ihm Lichtverschmutzung ein Anliegen sei.

Leider betreibt "Baselworld Village" seit Jahren (vgl. Anfrage Jagher) völlig unnötigerweise sogenannte SkyBeamer. Diese mögen in ländlichen Gebieten noch einen Nutzen aufweisen, in dem sie potentielle Kunden auf den Ort aufmerksam machen - im städtischen Gebiet sind sie aber ausschliesslich ein unnützes Ärgernis, das zudem unnötig Strom verbraucht und potentiell die Fauna stört.

Der Anfragesteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass seit Jahren - und trotz kritischer Rückfragen - unnötigerweise solche SkyBeamer betrieben werden?
2. Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ein solches Ärgernis in Zukunft unterbleibt - im genannten Fall wie natürlich auch in anderen Fällen, wo ein Einfluss durch die enge Zusammenarbeit bzw. aus anderen Gründen möglich ist?

Patrick Hafner